




Zwischenruf 7 – Der Pfarrgemeinderat



Seht, das ist mein Knecht, den ich stütze; das ist mein Erwählter, an ihm finde ich Gefallen. Ich habe meinen Geist auf ihn gelegt. Er schreit nicht und lärmt nicht und lässt seine Stimme nicht auf der Straße erschallen. Das geknickte Rohr zerbricht er nicht und den glimmenden Docht löscht er nicht aus. So spricht Gott, der Herr: Ich, der Herr, habe dich aus Gerechtigkeit gerufen, ich fasse dich an der Hand. Ich habe dich geschaffen und dazu bestimmt, der Bund für mein Volk und das Licht für die Völker zu sein: blinde Augen zu öffnen, Gefangene aus dem Kerker zu holen und alle, die im Dunkel sitzen, aus ihrer Haft zu befreien.

Jesaja 42,1-7 (in Auszügen)

Der Pfarrgemeinderat

Bernhard Huber



Bernhard Huber,
Dekanatsreferent
Dekanat
Breisach-
Neuenburg

»Und mittendrin: der Pfarrgemeinderat«
Die Kirche ist im Werden. Welche Gestalt die Kirche in unseren Seelsorgeeinheiten haben wird, weiß niemand so recht, auch »die in Freiburg« nicht. Sie wird weiter »in der Fläche« Angebote machen: Gottesdienste, Sakramente mit einer jeweils entsprechenden Vorbereitung, Feste, Glaubensbildung, Sorge für die Armen und Bedürftigen. Und es wird Gruppen und Einzelne geben, die sich als Kirche »vor Ort« begreifen – und es auch sind. Das sind Richtungsanzeigen, wohin »es« läuft, laufen soll. Sicher ist aber: Kirche ist nie »fertig«, nie endgültig. Sie bleibt vorläufig, ist immer im Werden. (1Kor 7,31: »... , denn die Gestalt dieser Welt vergeht.«)

Die Verantwortlichen in den Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden – aber nicht nur sie – sind auf der Suche nach einer zukünftigen Gestalt der Kirche... und »mittendrin«: der Pfarrgemeinderat.

Veränderungen sind anstrengend. Diese Suche ist anstrengend und auch konfliktrichtig. Warum bisher Bewährtes verlassen, wo Neues so unklar daherkommt? Wir haben kein tragfähiges Bild, keine klare und auch begeisterte Vorstellung von der Zukunft unserer Gemeinden. Wohin wollen wir gehen? Und »mittendrin«: der Pfarrgemeinderat.

Komplexe Organisationen brauchen eine gute Leitung. Die neuen Seelsorgeeinheiten sind komplexe, vielschichtige und vielgesichtige Organisationen. Immer mehr Absprachen sind erforderlich. Kommunikation muss immer dichter werden. Die Gefahr der Anonymität wächst. Manche Akteure müssen lernen und aushalten, dass Prozesse aufgrund ihrer Komplexität deutlich mehr Zeit brauchen. Die Entscheidungen der Kirchenleitung traf die Verantwortlichen zum Teil unvorbereitet... und »mittendrin«: der Pfarrgemeinderat.

Pfarrgemeinderäte sind vor allem Kirche. Bevor ich die speziellen Aufgaben der Pfarrgemeinderäte in den Blick nehme ein kurzer aber wichtiger „Zwischenruf“ zum Zwischenruf: Der Pfarrgemeinderat ist Kirche, d.h. es geht zu-

erst um das Evangelium, um eine gute Nachricht für die Menschen. In der biblischen Überlieferung des ersten und zweiten Testaments scheint das in vielfältiger Weise auf. Zum Beispiel beim Propheten Jesaja: »Das geknickte Rohr zerbricht er nicht und den glimmenden Docht löscht er nicht aus.« (Jes 42,3) Welche großartige Botschaft haben wir zu erinnern und anzubieten! Sicher nicht bis in jeden Tagesordnungspunkt, aber auf das Ganze gesehen, wird es auch im Pfarrgemeinderat darum gehen, solche Verheißungen eines gelingenden Lebens, Barmherzigkeit und Freiheit, zu entdecken, den Menschen zu zeigen und stückweise zu leben.

Der Pfarrgemeinderat – das Parlament der Seelsorgeeinheit

Die drei Aufgabenbereiche, die die Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese für den Pfarrgemeinderat nennt, machen ihn zum »Parlament« der Seelsorgeeinheit. Das heißt:

- Der Pfarrgemeinderat ist Pastoralrat. Die Ziele und Schwerpunkte der Seelsorgeeinheit werden im Pfarrgemeinderat beraten und entschieden. Demgegenüber hat das Gemeindeteam das kirchliche Leben vor Ort als sein Kernanliegen. Dabei sollen die Zuständigkeiten und Aufgaben der Gemeindeteams und des Pfarrgemeinderats »so klar wie möglich und so weit wie nötig« entsprechend dem Subsidiarprinzips geregelt werden. Soweit die Theorie. In der Praxis ist diese Aufgabe eine Herausforderung für alle Beteiligten. Es braucht Vereinbarungen und Regeln, die auch gut kommuniziert werden. Es braucht Experimente, weil die Erfahrungen fehlen und keine Rezepte greifen. Vor allem braucht es die Bereitschaft sich auseinanderzusetzen und jede Menge Wohlwollen aller Beteiligten.

- Der Pfarrgemeinderat ist die Vertretung der Katholikinnen und Katholiken der Seelsorgeeinheit. Er koordiniert die Aktivitäten der Einzelnen, der Gruppierungen und Einrichtungen der Seelsorgeeinheit und er vertritt ihre Anliegen gegenüber der eigenen Kirche, der Gesellschaft und der Öffentlichkeit.

- Der Pfarrgemeinderat entscheidet über Finanzen und Immobilien, nicht der nachgeordnete Stiftungsrat, der als Finanzausschuss die Details zu klären hat. Inzwischen sind gerade diese Fragen so komplex geworden, dass der Stiftungsrat mit seiner Arbeit den Pfarrgemeinderäten tatsächlich den Rücken frei halten kann.

Alle grundlegenden und langfristigen Entscheidungen fällt der Pfarrgemeinderat. Seine Leitfrage heißt: »Was sind – bezogen auf das Evangelium und die »Zeichen der Zeit« – die Aufgaben aller in der Seelsorgeeinheit?« Die vielen Detailfragen des pastoralen Alltags gehören nicht in den Pfarrgemeinderat.

So gesehen ist die Arbeit des Pfarrgemeinderats eine wichtige, kreative und verantwortungsvolle Aufgabe. Die Pfarrgemeinderätinnen und -räte gestalten und verantworten das kirchliche Leben in den Seelsorgeeinheiten. Und so gesehen passt die Arbeit einer Pfarrgemeinderätin bzw. eines Pfarrgemeinderats zu den Trends, die für die Entwicklung des freiwilligen Engagements insgesamt gelten: Freiwillige wollen sich nicht einfach in eine vorhandene Struktur oder Organisation einbinden lassen; sie wollen mitentscheiden und mitgestalten, weil sie Interesse an den Inhalten haben.

Ein anderer Trend in der Veränderung des ehrenamtlichen Engagements, das sei nebenbei erwähnt, geht in Richtung Projekte und Befristung. Und da haben die auf fünf Jahre gewählten Pfarrgemeinderätinnen und -räte – Gott sei Dank – nicht mitgezogen. Es braucht in den Organisationen einfach auch Menschen mit einem »Organisationsgedächtnis« und mit verlässlicher Mitarbeit... wie in einem Parlament eben.

Zukunftssuche – keine zu kleinen Fragen

Zugegeben: Manche Pfarrgemeinderäte arbeiten gerade nicht auf dieser eher grundsätzlichen Ebene. Es kann hilfreich sein zu aller erst seine Rolle als Pfarrgemeinderätin bzw. als Pfarrgemeinderat zu kennen.

Eine wesentliche Aufgabe des Pfarrgemeinderats liegt in der eingangs skizzierten Zukunftssuche. Es ist ein

Suchen nach dem Auftrag, den wir als Kirche in unserer Umgebung wahrnehmen sollen. Die Arbeit an einer neuen Pastoralkonzeption oder der Prozess seiner Weiterentwicklung und Umsetzung konkretisiert diesen Auftrag. Es ist vor allem die Arbeit an Zielbestimmungen, aber auch das Überprüfen, ob die Ziele verwirklicht worden sind.

Danke

Im vergangenen Jahr wurden in den 224 Seelsorgeeinheiten der Erzdiözese 4.346 Pfarrgemeinderätinnen und -räte gewählt. 4.346 Männer und Frauen, die entscheidend mitwirken am (kirchlichen) Leben der Seelsorgeeinheiten und an ihrer zukünftigen Gestalt mitbauen. Die Erzdiözese dankt Ihnen für Ihr Engagement. Danke für Ihre Bereitschaft, sich trotz vieler Unsicherheiten und mancher Schwierigkeiten, auf diese Aufgabe einzulassen. Danke, dass Sie Ihre Ideen, Ihre Abenteuerlust und Kreativität, Ihre Kraft und Ihre Zeit dafür einsetzen. Sie leisten so einen wertvollen Beitrag in der Entwicklung von der Volkskirche zu einer »Kirche der Beteiligung«, zu einer Kirche des Volkes Gottes.

Praxistipp

Was kann helfen, dass der Pfarrgemeinderat nicht mit zu kleinen Fragen beschäftigt wird?

- Das Seelsorgeteam sollte die wichtigen Themen in den Pfarrgemeinderat einbringen und nicht im Seelsorgeteam allein diskutieren.
- Eine weitere Vorentscheidung hat der Vorstand in der Hand: Die Tagesordnung sollte nicht überladen sein, und in jeder Sitzung sollte ausreichend Zeit für Austausch und Diskussion sein.
- Darüberhinaus kann eine gute Moderation der Sitzungen dazu beitragen, dass die Rätinnen und Räte gut mitarbeiten können: klare Fragestellungen, Zusammenfassen der Diskussion, Wechsel der Arbeitsformen und Methoden, genügend Pausen und ein verlässliches Ende der Sitzungen.

Der

Pfarrgemeinderat – das Parlament der Seelsorgeeinheit



Lesetipp

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg (Hg.): Der Kirche ein Gesicht geben.
Richtlinien für Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese Freiburg, Freiburg 2013.
Bestelladresse: vertrieb@seelsorgeamt-freiburg.de
Bestell-Nr.: 12010913

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg (Hg.): Der Kirche ein Gesicht geben.
Satzung für die Pfarrgemeinderäte, Freiburg 2013.
Bestelladresse: vertrieb@seelsorgeamt-freiburg.de
Bestell-Nr.: 12020913

Infos

Impressum

Herausgeber

Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg
Okenstr. 15 • 79108-Freiburg

Kontakt, Feedback und Bestellmöglichkeit

Erzbischöfliches Seelsorgeamt, Abteilung Pastorale Grundaufgaben
Okenstr. 15 • 79108 Freiburg
Tel. 0761 - 5144 - 135
zwischenrufe@seelsorgeamt-freiburg.de

Bestell-Nr. 10070716